Stadttheile entstehen, welche Verbindungen zwischen diesen untereinander und mit den jetigen oder noch entstehenden benachbarten Ortschaften sich nöthig machen werden und namentlich welche ortspolizeilichen Bestimmungen der Stadtrath zu Leipzig oder die Königlichen Behörden jemals zu treffen für nöthig erachten könen, so daß die Annahme dieses auf alle Zukunft bindenden Antrags allerdings bedenklich erscheint.

Die Deputation glaubt vielmehr, daß der Zweck des Herrn Antragstellers durch die von der hohen Staatsregierung abgegebene, oben wörtlich wiederholte Erklärung in der Hauptsache erreicht sein dürfte, und kann demnach den Antrag des Herrn Bürgermeisters Dr. Koch nicht zur Annahme empfehlen.

Im Uebrigen aber beantragt sie im Einverständniß mit der zweiten Kammer: die Anträge, welche die Staatsregierung auf S. 477 und 478 des Decrets unter 1 und 2 gestellt hat, wie dieselben vorstehend referirt sind, zu genehmigen.

Außerdem ist noch über zwei Petitionen zu berichten, welche in Bezug auf diese Angelegenheit eingegangen sind von

- a) Schrader und Berend in Schönfeld und
- b) C. Hoffmann in Leipzig.

Der Inhalt dieser beiden Petitionen ist auf S. 247 des jenseitigen Berichts vollständig wiedergegeben, braucht daher nicht wiederholt zu werden.

Die unterzeichnete Deputation theilt die in dem jenseitigen Berichte dars gelegte Ansicht, daß beide Petitionen zur Annahme durchaus nicht empfehlenss werth erscheinen, und beantragt demnach in Uebereinstimmung mit dem von der zweiten Kammer gegen zwei Stimmen gefaßten Beschlusse:

beide vorgenannten Petitionen auf sich beruben zu laffen.

Dresden, am 14. Februar 1873.

Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Albert, Kronprinz von Sachsen. Rülke. von Erdmannsdorff, Referent. Hempel. von der Planiß. von Böhlau. Pfotenhauer. Löhr. Seiler.